

 Bundesministerium  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.714.431

Wien, am 15. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Alois Kainz und weitere Abgeordnete haben am 21. September 2022 unter der Nr. **12323/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden im BMI für das 3. Quartal 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 3. Quartal 2022 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln)*
- *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 3. Quartal 2022 konkret vergütet?*

In meinem Ministerium wurden, soweit diese schon abgerechnet wurden, im 3. Quartal 2022 insgesamt 256.704,70 Überstunden geleistet, die sich gegliedert nach Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen wie folgt aufschlüsseln:

<b>Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen</b>	<b>Geleistete Überstundenanzahl im 3. Quartal 2022</b>
A1 und v1	20.598,10
A2, v2 und B	24.587,42
A3, v3 und C	7.844,26
A4, v4 und A5	1.278,64
H2, h3, h4, P2	2.334,79
ADV-SV	5.335,89
Exekutivdienst (E1, E2a, E2b)	194.725,60

Zum Stichtag der vorliegenden Anfrage waren 169.619,42 dieser Überstunden finanziell abgegolten und 1.979,87 durch Freizeit ausgeglichen worden. Überstunden, die bis dahin noch nicht ausbezahlt oder durch Freizeit ausgeglichen wurden, können gemäß § 49 Absatz 8 BDG 1979 noch mittels Freizeitausgleich bis zum Ende des sechsten auf das Kalendervierteljahr der Leistung folgenden Monat ausgeglichen oder ausbezahlt werden.

**Zu den Fragen 1a und 2a:**

- *Wie ist die Frage 1 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.*
- *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts haben, soweit schon abgerechnet, im 3. Quartal 2022 in Summe 150,80 Überstunden geleistet, die allesamt finanziell abgegolten wurden. Die Aufschlüsselung nach Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen</b>	<b>Geleistete Überstundenanzahl im 3. Quartal 2022</b>
A1 und v1	0,00
A2 und v2	22,80
A3 und v3	0,00
Exekutivdienst (E1, E2a, E2b)	128,00

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinete pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sonderverträglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

**Zur Frage 3:**

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Auszahlung von Überstunden im 3. Quartal 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.*

Die Kosten für finanziell abgegoltene Überstunden sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Monat</b>	<b>Ausbezahlte Überstunden im 3. Quartal</b>
Juli 2022	2.364.436,21
August 2022	2.257.996,82
September 2022	869.051,51
<b>3. Quartal gesamt</b>	<b>5.491.484,54</b>

Angemerkt wird, dass die Überstunden des Monats September 2022 zum Abfragezeitpunkt noch nicht zur Gänze abgerechnet waren, woraus sich die deutlich verringerte Anzahl gegenüber den anderen Monaten erklärt.

**Zur Frage 4:**

- *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*

Hierzu wird auf die entsprechenden Ausführungen in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen 8354/J vom 22. Dezember 2021 (8230/AB XXVII. GP) und 10535/J vom 3. Juni 2022 (10374/AB XXVII. GP) verwiesen, wobei ergänzend angemerkt wird, dass zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften keine gesetzliche Präferenz vorgesehen ist, sondern diese Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen ist.

**Zur Frage 5:**

- *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

Der Anteil an durch Freizeit ausgeglichenen Überstunden betrug bei männlichen Bediensteten im 3. Quartal 0,73 Prozent, bei weiblichen Bediensteten 1,01 Prozent.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“ Vertrag haben, durchschnittlich im 3. Quartal 2022 geleistet? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.*
- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitsaufzeichnungen?*

Ich verweise hierzu auf die entsprechenden Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 10535/J vom 3. Juni 2022 (10374/AB XXVII. GP). Die betreffenden Angaben gelten nach wie vor.

**Zu den Fragen 7a bis 7c:**

- *Gab es im 3. Quartal 2022 Missbräuche dieses Systems?*
- *Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
- *Wenn nein, inwiefern wird das überprüft?*

Nein. Die Überprüfung und Kontrolle der Dienstzeiten erfolgt mit der monatlichen bzw. quartalsweisen Genehmigung der Arbeitszeitaufzeichnungen in den verwendeten Systemen durch die jeweiligen Führungskräfte bzw. Dienststellenleitungen.

Gerhard Karner



